

AMTSBLATT STADT REGENSBURG



Nr. 36 – 65. Jahrgang

Montag, 31. August 2009

Einzelpreis € 1,40

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

1. Am **27. September 2009** findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Stadt Regensburg ist in 153 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt werden sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in ihren Auszählungsräumen im Beruflichen Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Be-

zeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Partei-bezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blau-druck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie

einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. In den Wahlbezirken
- 108 (Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg),
 - 116 (St.-Marien-Schule, Helenenstr. 2, 93047 Regensburg)
 - 117 (St.-Marien-Schule, Helenenstr. 2, 93047 Regensburg)
 - 125 (Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg)
 - 126 (Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg)
 - 127 (Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger, Prüfeninger Str. 100, 93049 Regensburg)
 - 147 (Schule Burgweinting, Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg)
 - 148 (Schule Burgweinting, Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg)
 - 149 (Schule Burgweinting, Obertraublinger Str. 22, 93055 Regensburg)

werden im Wahlraum für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt sind.

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten

des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl I S. 412), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Nähere Informationen können bei der Stadt Regensburg, Bürgerzentrum, Wahlamt, Maximilianstr. 26, 93047 Regensburg erfragt werden. Dort ist auch ein Informationsfaltblatt des Bundeswahlleiters erhältlich.

Regensburg, 31.08.2009

Dutz

Leitender Verwaltungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben:

Augsburger Straße 25, 27/
Kriemhildstraße 6, 8 in Regensburg

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

Außenanlagen

Ausführungsfrist:

41. KW 2009 – 50. KW 2009

Art und Umfang der Leistungen:

320 m² Asphaltfläche
310 m² Betonpflaster
175 m² Rasengitter
10 Stck. Rad-Anlehnbügel
3 Stck. Sinkkästen
16 m Entwässerungsrinnen
280 m² Pflanzfläche

560 m² Rasenfläche
8 Stck. Hochstämme

Kosten:

16,00 €

Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab Montag, 31.08.2009, bei der Stadtbau-GmbH, Adolf-Schmetzer-Str. 45, Zimmer 2.10, 93055 Regensburg, zu den üblichen Bürozeiten gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin: 15.09.2009

bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45,

Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:

Stadtbau-GmbH Regensburg,
Adolf-Schmetzer-Straße 45,
93055 Regensburg,
Telefon: (0941) 7961-181,
Fax (0941) 7961-112.

Technische Auskünfte:

Stadtbau-GmbH Regensburg,
Herr Jockel, Tel. (0941) 7961-182.

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 24.08.2009

Stadtbau-GmbH Regensburg

Öffentliche Ausschreibung – § 17 Nr. 1 VOB/A –

- a) Stadt Regensburg, Vergabestelle, Minoritenweg 8 + 10; 93047 Regensburg, Tel. Nr. 0941/507-5629, Fax 0941/507-4629, E-Mail: vergabestelle@regensburg.de E-Plattform: www.ava-online.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) 1) 09 A 063 – Hochwasserrückhaltebecken, Stahlbeton, Erdbau, Stahlwasserbau
2) 09 A 065 – Archäologische Sondierung und Tiefbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung:
Zu 1) Burgweinting,
Zu 2) Donaumarkt Regensburg

- e) **Zu 1) 09 A 063 – Hochwasserrückhaltebecken, Stahlbeton, Erdbau, Stahlwasserbau:**
- Betriebsauslass in Ortbetonbauweise, ca. 700 m³ umbauter Raum (5,8 m x 11 m x 11 m),
 - Hochwasserschutzdamm erstellen, ca. 4 m hoch und 130 m lang, Materiallieferung Bodenklasse UL/UM, ca. 2.400 m² Sohl- und Böschungssicherung mit Wasserbausteinen,
 - ca. 1.000 m² Wegebau mit wassergebundener Decke oder Pflasterbelag,
 - Stahlwasserbau (u.a. 3 Drosseleinrichtungen mit 3 m³/s, 6 Schieber DN 400 – 1200),

- erforderliche Erd- und Wasserhaltungsarbeiten

Zu 2) 09 A 065 – Archäologische Sondierung und Tiefbauarbeiten:

- Archäologische Sondagen in Form von drei Suchschnitten von je 2 m Breite, Länge ca. 12 - 25 m,
- Einmessen der Schnitte und der aufgedeckten Befunde im Planum,
- gegebenenfalls archäologische Ausgrabung von Teilbereichen,
- Aufbrechen und Verschließen von Asphaltflächen und Bodenaustausch

- f) Aufteilung in Lose:
nein

- g) Entfällt

- h) Ausführungsfrist:
 Zu 1) 02.11.2009 – 31.05.2010,
 Zu 2) 28.09.2009 – 04.12.2009
- i) Zu 1) Das Herunterladen der Unterlagen ist ab 01.09.2009 ausschließlich digital unter www.ava-online.de kostenfrei möglich. Die **Abgabe** der Unterlagen ist in digitaler Form unter www.ava-online.de und in Papierform bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), von Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr möglich.
- Zu 2) Unterlagen in Papierform können bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94), ab 01.09.2009 von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr abgeholt werden. Die Abholung der Unterlagen in digitaler Form ist kostenfrei unter www.ava-online.de möglich.
- Fragen zur Angebotserstellung sind bis spätestens 6 Werktage vor der Eröffnung per Fax oder E-Mail zu stellen.
- j) Höhe des Kostenbeitrags für die Verdingungsunterlagen:
 Zu 1) entfällt, Zu 2) 11,00 €
- Zahlungsweise: Bareinzahlung oder Verrechnungsscheck an die unter a) genannte Stelle bzw. auf Rechnung (Zahlung innerhalb von 8 Tagen)
 Erstattung: nein
- k) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt o)
- l) Die Angebote sind
 – bei digitaler Abgabe unter www.ava-online.de signiert
 – bei Abgabe der Unterlagen in Papierform, in einem verschlossenen Umschlag, der mit dem in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Aufkleber gekennzeichnet ist bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 94) bis zum Eröffnungstermin einzureichen.
- m) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.
- n) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen nur Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- o) Eröffnungstermin:
 Zu 1) 29.09.09 um 10:30 Uhr
 Zu 2) 17.09.09 um 11:00 Uhr bei der unter a) genannten Stelle (Zi.Nr. 86).
- p) Geforderte Sicherheiten:
 5 % Vertragserfüllungsbürgschaft
 2 % Gewährleistungsbürgschaft
- q) Siehe Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Die Forderung von Eignungsnachweisen gem. § 8 Nr.3 VOB/A bleibt vorbehalten
- t) Die Bindefrist endet am:
 Zu 1) 30.10.09, Zu 2) 13.10.09
- u) Zu 2) nein
 Zu 1) ja, nur in Verbindung mit der Abgabe eines Hauptangebotes
- v) Planeinsicht und Auskunft: Bei der unter a) genannten Stelle.
 Nachprüfungsstelle:
 VOB-Stelle der Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
- Stadt Regensburg

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3072065950 und Nr. 3402395242 ltd. auf Theresia Schlott, werden nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nr. 3073110342 und Nr. 3972019990 ltd. auf Elfriede Weber, werden nach erfolgtem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

